

Unter falschem Namen. Der Bund der Gerechtigkeit und sein Namenswandel

Waltraud Seidel-Höppner

Im Sommer 1836 lösten sich frühproletarische Mitglieder des revolutionär-demokratischen „Bundes der Geächteten“ in Paris von ihrem Mutterbund. In der postmortalen Historiografie erscheint die neue Verbindung fast ausnahmslos¹ als „Bund der Gerechten“. Die in französischen und deutschen Archiven verwahrten gedruckten Statuten der neuen Verbindung vom Juli 1838 bezeichnen sich gleichlautend als Statuten des deutschen „Bundes der Gerechtigkeit“.² Die Differenz betrifft keine Formalität. Denn in den Eigennamen des Bundes und seinen Gliederungen kündigte sich außer dem Begehren nach einer totalen Umwälzung der sozialen Verhältnisse der dementsprechende basisdemokratische Aufbau der erstrebten sozialen

1 Die Ausnahmen: Ernst Barnikol (Hrsg.): Weitling der Gefangene und seine „Gerechtigkeit“, Kiel 1929, S.63, Anm. 3, und Wolfgang Schieder: Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Die Auslandsvereine im Jahrzehnt nach der Julirevolution von 1830, Stuttgart 1963, S.45. Beide verweisen ausdrücklich auf den authentischen Gründungsnamen „Bund der Gerechtigkeit“. Im Weiteren allerdings bezeichnet Schieder (Anfänge, S.75, 79, 142, 159, 161) die Schweizer und Londoner Abteilungen als Sektionen des Bundes der Gerechten.

2 Archives Nationales, Paris, CC 739, doss. 182, scellé 3, pièce 22, Abdruck in: L[éopold] F[rédéric] Ilse: Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1852 geführt sind, Frankfurt/Main 1860, S.580-587, Nachdruck in: Hans-Joachim Ruckhäberle: Frühproletarische Literatur. Die Flugschriften der deutschen Handwerksgehilfenvereine in Paris 1832-1839, Kronberg 1977, S.228-233. Ruckhäberle bezeichnete später Weitlings Schweizer Statuten des kommunistischen Bildungsvereins als „Statuten des Bundes der Gerechten“ (Hans-Joachim Ruckhäberle: Bildung und Organisation in den deutschen Handwerksgehilfen- und Arbeitervereinen in der Schweiz, Tübingen 1983, S.205). Ähnlich verfuhr Werner Kowalski. Siehe Werner Kowalski: Vorgeschichte und Entstehung des Bundes der Gerechten, Berlin (DDR) 1962; Ders.: Dokumentation der Statuten, in: Vom kleinbürgerlichen Demokratismus zum Kommunismus, Bd. II: Die Hauptberichte der Bundeszentralbehörde in Frankfurt am Main von 1832 bis 1842 über die deutsche revolutionäre Bewegung, Berlin (DDR) 1978, S.297-320. Der gleiche Widerspruch durchzieht Kommentare und Dokumentation in: Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (im Folgenden: BdK), Berlin (DDR) 1970, Bd. 1, S.92-98.

Republik an. Im „Vorbericht“ dieses Dokuments heißt es dazu: „Die Namen: Bund der Gerechtigkeit, Gemeinde, Gau, Volkshalle“.

Die Bezeichnung „Bund der Geächteten“ entsprach im Mutterbund dem Selbstverständnis und politischen Status seiner Gründer als in ihrem Herkunftsland bedrohter und politisch verfolgter Oppositioneller. Das galt nicht für jene frühproletarischen Mitglieder, die sich 1838 in beträchtlicher Zahl im eigenständigen „Bund der Gerechtigkeit“ zusammenschlossen. Sie waren keine politischen Flüchtlinge, sondern entweder nach altem Brauch im Interesse ihrer beruflichen Qualifikation wandernde Handwerksgesellen oder existenziell bedrohte frühproletarische Wanderarbeiter. Die letzteren litten nicht nur unter den zurückgebliebenen sozialen Bedingungen im ständischen Kleinstaatendeutschland, wo lohnabhängige Arbeiter unter allen Werktätigen am meisten verachtet wurden. Ihnen beengten und vergifteten die halbfeudalen politischen Verhältnisse mit ihrer gutsherrlichen und bürokratischen Bevormundung, fehlendem Koalitions- und Vereinsrecht, Wanderüberwachung und Schikanen von Polizei- und Zollbehörden gleichfalls das Leben. Gemeinsame politische Erwartungen von der bevorstehenden Revolution machten sie im Kampf um politische Rechte zu verlässlichen Verbündeten der politischen Flüchtlinge.

Den größeren Freiheitsspielraum in Westeuropa wussten sie ebenfalls zu schätzen. Schärfer als politische Oppositionelle, die sich für die deutschen Staaten vornehmlich die in Westeuropa existierenden liberalen Rechte und Institutionen wünschten, erfuhren sie hier den für Besitzlose geltenden Grenzwert konstitutioneller und demokratischer Errungenschaften. Die Zensuswahlen in England und Frankreich setzten sie weiterhin vor die Tür der politischen Gesellschaft. In hiesigen Wahlen gelangten für Belange des arbeitenden Volkes inkompetente Abgeordnete in die gesetzgebenden Kammern und korrupte Beamte in die Ministerien. Beide Gruppen erlagen gewöhnlich dem Einfluss von Lobbyisten der besitzenden Klassen. Auch die von volksverbundenen Wortführern im Bund der Geächteten bevorzugten demokratischen Ordnungen in der Schweiz bewahrten unbescholtene Handwerksgesellen nicht vor Flüchtlingsverfolgungen und Auslieferung an die heimischen Behörden. Selbst im demokratischen Nordamerika kamen Habenichtse kaum in gesetzgebende Körperschaften, in denen sie ihre Interessen hätten wahrnehmen und wenigstens jenes Bildungsmonopol brechen können, das ihnen allenthalben verwehrte, sich ihrer unverschuldeten politischen Unmündigkeit zu entledigen.

Ende 1838, ein halbes Jahr nach der Gründung, verriet das Motto des anonym (in Paris) gedruckten Programms die unter den frühproletarischen Dissidenten schwelende Unzufriedenheit mit dem sozialen Manko und

dem vagen politischen Zuschnitt der im Forderungskatalog des Mutterbundes beschriebenen Republik. Beides verdichtete sich in ihrem eindeutigen Votum für eine soziale Revolution:

„Die Namen Republik und Konstitution
So schön sie sind, genügen nicht allein;
Das arme Volk hat nichts im Magen,
Nichts auf dem Leib und muß sich immer plagen;
Drum muß die nächste Revolution,
Soll sie verbessern, eine soziale sein“.³

Deutsche politische Flüchtlinge bekannten sich in ihrem Verbandsnamen wie in ihrer Zeitschrift „Der Geächtete“ trotzig zu dem Brandmal, das die herrschende öffentliche Meinung ihrem politischen Widerstand aufprägte: „Die Überzeugung, daß unsere Ansichten von allen geächtet, welche die Macht haben, ihrem Willen Gesetzeskraft zu verleihen, das Vorgefühl, daß diese Acht sich auch auf die Personen, die den Mut haben würden, jene Ansichten öffentlich zu bekennen, erstrecken werde, gab uns ein Recht, uns stolz: die Geächteten zu nennen.“⁴

Die Mitglieder der neuen Verbindung wollten nicht bloß gutsherrliche Willkür und „blaublütige“ Bevormundung hinter sich lassen; ihnen saß – in konstitutionellen Monarchien ebenso wie in Republiken schweizerischen und nordamerikanischen Musters – der Geldadel der Banken, Spekulanten und Großhändler im Nacken. Gleichwohl schätzten und bewahrten sie nicht nur sämtliche demokratischen Prinzipien des Mutterbundes. Sie vertieften den vorliegenden Forderungskatalog, beispielsweise um das Recht auf Verfassungsplebiszit. Sie radikalisierten die sozialökonomischen Forderungen durch den Anspruch auf gesellschaftliche Verfügung über den

3 [Wilhelm Weitling]: Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte, (Paris 1838), Abdruck in: Werner Kowalski, Vorgeschichte, S.210. 1854 teilte Weitling mit: „Das Schriftchen wurde im Jahre 1838, auf einer geheimen Presse in zweitausend Exemplaren mit der Jahreszahl 1839 gedruckt, um bei etwaigen spätern Verfolgungen die Polizei irre zu führen.“ Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte, Vierte Aufl., New York 1854, Druckerei der „Republik der Arbeiter“, Vorwort, S.4. Diese Auflage erschien auch in Weitlings Zeitschrift „Republik der Arbeiter. Centralblatt der Propaganda für die Verbrüderung der Arbeiter“, New York, No 38 und 39, 16. und 23. September 1854, S.299-303, 308f.

4 „An Freund und Feind“, in: Der Geächtete. Zeitschrift in Verbindung mit mehreren deutschen Volksfreunden, hrsg. von J. Venedey (Paris), 2. Jg. 1835 (Reprint Leipzig 1972), S.94.

Nationalreichtum und wollten umfassende Rechtsgleichheit auch für das weibliche Geschlecht in der Verfassung verbrieft wissen. 1838 verfocht ein sozialistisches Programm deutscher Arbeiter erstmals gleiche politische, ökonomische und kulturelle Rechte für Frauen. Das bisher geltende demokratische Prinzip der Entpersonalisierung politischer Verhaltensnormen spiegelte sich bereits in der Namensgebung des neuen Bundes. Nicht für oder gegen Personen, sondern für oder gegen Grundsätze wollten die Mitglieder sich entscheiden. Ihnen ging es nicht um Schönredner im Präsidium und in Abgeordnetensesseln, sondern um eine Gesellschaftsordnung, in der *reale* Chancengleichheit Gerechtigkeit verbürgt und Verhältnisse ausschließt, in denen Arbeitende darben müssen, damit Schmarotzer prassen können. Sie wollten eine Republik, in der der natürliche und von allen geschaffene kulturelle Reichtum allen gehört und Freiheit für alle sich im Genuss gleicher Rechte und in Erfüllung gleicher Pflichten eines Jeden verwirklicht. Doch sollte das ohne „einförmige Gleichheit“ geschehen, denn „der stets rege Geist des Menschen muß seinen Spielraum haben“; zudem „hat jeder sein besonders Verlangen, seine besonderen Gelüste“. „Darum muß das Prinzip der gesellschaftlichen Gleichheit mit dem Prinzip der persönlichen Freiheit innig verschmolzen werden“, machte Weitling geltend.⁵ Jeder sollte seine individuellen Fähigkeiten optimal entfalten, seine persönlichen Bedürfnisse vollauf befriedigen und sich uneingeschränkt mit Wissen und Künsten bereichern können. Diese Vision der geistigen Gründerväter des Jahres 1838 überforderte das seinerzeit Mögliche. Weitlings klar umrissene Forderung und Problemsicht gilt noch in unseren Tagen.

Allerdings scheint die Namensgebung nicht von vornherein so eindeutig, wie sie sich in den gedruckten Statuten spiegelt. Mündliche Überlieferung zumindest erwähnt neben den gleichlautenden, 1839 bei Karl Schapper in Paris beschlagnahmten und 1841 in Deutschland entdeckten, auf sieben Seiten in Oktavformat in Heftform korrekt gedruckten Statuten des deutschen Bundes der Gerechtigkeit mit dem fingierten Druckvermerk „München [d. i. Paris], im Juli 1838, Druckerei der deutschen Republik“,⁶ eine weitere Fassung. Der Schuhmacher Carl Schäfer meinte, er habe „bei seiner zweiten Anwesenheit in Paris als Abgeordneter des Frankfurter Lagers im Sommer 1838 bereits die Statuten des Bundes der Gerechten, in dessen

5 Weitling, Die Menschheit, Siebentes Kapitel.

6 Archives Nationales, Paris, CC 739, doss. 182, scellé 3, pièce 22; Abdruck in: Ilse, Geschichte, S.580-587, Nachdruck in: Kowalski, Vom kleinbürgerlichen Demokratismus, Bd. II, S.297-320; auch in: BdK, Bd. 1, S.92-98; sowie in: Ruckhäberle, Frühproletarische Literatur, S.228-233.

Versammlungen er sich wiederholt befunden, auf einem langen schmalen Blatte, schlecht gedruckt, ohne Titelblatt, mit der Überschrift ‚Statuten des Bundes der Gerechten‘ gesehen, und damals von einem Mitglied dieses Bundes, dem Schneider Endemann, gehört, daß man damit umgehe, einen neuen und besseren Druck der Statuten zu veranstalten“.⁷ Bei einem weiteren Verhör im Februar 1841 vermochte ein anderes Mitglied nicht zu sagen, welches der eigentliche Titel war.⁸ In den beiden gleichlautenden verwahrten Druckfassungen wurden nicht nur das unhandliche Format und der fehlerhafte Druck verbessert. Verworfen wurde demnach auch der ursprünglich an den des Mutterbundes angelehnte Bundesname. Offensichtlich waren die Gründerväter weder so weltfremd, eine Republik von Gerechten zu erwarten, noch so selbstgefällig, ihre neue Verbindung als *Bund* von *Gerechten* aufzufassen. Ihre Gerechtigkeitsformel war schon in der Anfangsphase ihrer politischen Selbstverständigung der vermeintlichen Beliebbarkeit unverdächtig. Ein Lied vom September 1838 bezeugt das. Inmitten der Programmdebatte suchte es unter dem Titel „Die Gerechtigkeit im Kampfe gegen Despotie“ den Begriff „Gerechtigkeit“ auszuloten und erfasste ihn unter dreifachem Aspekt: als Kampfziel, als Bundeszeichen und als Losungswort des Bundes der Gerechtigkeit.⁹

„Dem Volk allein und seinem heil’gen Rechte
Ist unser Tun, ist unsre Kraft geweiht;
Wir hassen des Betrugs gekrönte Knechte,
Und kämpfen kühn für die Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit ist unsres Bundes Zeichen,
Gerechtigkeit der Brüder festes Band,
Gerechtigkeit, von der wir niemals weichen,
Des Kampfes Ziel für Volk und Vaterland.

Gerechtigkeit ist unser ganzes Ringen
Gerechtigkeit im Krieg das Losungswort,
Gerechtigkeit das Schwert, das kühn wir schwingen
Für Völkerrettung und Tyrannenmord.“

7 Ilse, Geschichte, S.492f; Kowalski, Vorgeschichte, S.149; Schieder, Anfänge, S.45, Anm. 2; BdK, Bd. I, S.994f; Ruckhäberle, Frühproletarische Literatur, S.233.

8 Siehe Kowalski, Vom kleinbürgerlichen Demokratismus, S.160.

9 Aus: Volksklänge. Eine Sammlung politischer Lieder, Paris 1841, S.181, Abdruck in: Schieder, Anfänge, S.46; Ruckhäberle, Frühproletarische Literatur, S.234.

Noch blieb der Begriff „Gerechtigkeit“ unterwegs vom Politikverständnis der „Geächteten“ als Gegenbund zum Deutschen Bund der Fürsten, dem „Bund der Ungerechtigkeit“, zu jenem sozialradikalen Anspruch, der sich im Verlauf der Programmdebatte herauskristallisierte. Als poetischer Begleittext zu den im Vormonat verabschiedeten „Statuten des Bundes der Gerechtigkeit“ wird das Gedicht gelten dürfen.

Diesen Bundesnamen bestätigte Wilhelm Weitling ausdrücklich. Er, als Verfasser des Bundesprogramms 1838 in das oberste Leitungsorgan, die Volkshalle, kooptiert, musste es wissen. Durch erneute Falschdarstellung von Bundesgründung und Namensgebung herausgefordert, fand er sich Anfang 1853 in New York genötigt, beide Fragen zu klären. Hermann Ewerbeck hatte in seinem Buch „L'Allemagne et les Allemands“ Tatsachen und Zusammenhänge entstellt. Die deutschsprachige ikarische Zeitschrift „Der Communist“ veröffentlichte einen Auszug, der unwissende deutsche Einwanderer irreführen musste.

Während seines Besuchs in Cabets Kolonie hatte Ewerbeck den Abdruck eines deutschsprachigen Auszugs vermutlich angeregt und selbst übersetzt. Deutsche Einwanderer erfuhren daraus: „Unter unsäglichen Plackereien entstand zu Paris die geheime deutsche Verbindung der *Geächteten*, die sich jedoch bald in zwei Fraktionen spaltete; die Socialisten-Parthei löste sich ab unter dem Namen der deutsche Bund der Gerechten, während die andere Hälfte noch engherzig an dem Prinzip eines rein politisch socialen Deutsch-Patriotismus festhielt. Der deutsche Bund der *Gerechten* wurde unter Andern gegründet von Dr. Germain Mäurer, aus Rheinpreußen, und von Heinrich Ahrends, aus Riga in Rußland. – Volksschriften wurden in der deutschen Sprache verfaßt von Germain Mäurer und Andern. Die socialistischen Principien des Bundes der Gerechten waren von Anfang an die des Bürgers Cabet.“¹⁰

Dieser Beitrag im ikarischen „Communist“ tilgt Weitling als politischen Kopf, Verfasser des Programms, Redakteur des Bundesorgans und Autor weiterer sozialtheoretischer Schriften kurzerhand aus dem Gedächtnis der Arbeiterbewegung. Deutsche Einwanderer sollen ihre politische Zuflucht nicht in Weitlings „Arbeiterbund“, sondern in Cabets Kolonie „Icaria“ suchen. Deshalb durften Ewerbecks irreführende Angaben nicht unwidersprochen bleiben. Auf Zeitzeugen gestützt, rekonstruiert Weitling in seiner New Yorker Zeitschrift „Republik der Arbeiter“ die Tatsachen: „Ich wur-

10 Hermann Ewerbeck: *L'Allemagne et les Allemands*, Paris 1851, S.589; „Deutschland und die Deutschen“, in: *Der Communist*, Organ der Icarischen Gütergemeinschaft in Nauvoo, Nauvoo, Illinois, Januar 1853.

de 1835 in den Bund der Geächteten aufgenommen, muß also doch davon etwas mehr als Ewerbeck wissen, welcher erst im Jahre 1840 von Hohmann, jetzt Farmer in der Nähe von Chicago, aufgenommen wurde. Als ich im Jahre 1837 von Wien nach Paris zurückkehrte, fand ich, daß sämtliche Vorsteher des Bundes der Geächteten die oberste Behörde ausgeschlossen hatten, aus purem Ehrgeiz, aber unter dem Vorwande, weil diese sich selbst eingesetzt habe. Man wollte, daß diese Behörde künftig gewählt werde.

Diese Behörde hatte aber die Fäden in Deutschland in der Hand und begann sich in Paris eine neue Gesellschaft zu rekruiern (sic!). Eine eigentliche Spaltung der Gesellschaft war es also nicht. Es war nur die Behörde abgespalten worden. Eine Socialisten-Parthei gab es zur Zeit der Spaltung auch noch nicht im Bunde. Ich wenigstens weiß von keinem solchen Gegensatze. Die sociale oder vielmehr kommunistische Parthei wurde erst durch meine Schriften geschaffen.

Der neue Name des Bundes war Bund der Gerechtigkeit. Weißenbach, jetzt in Peoria, hatte diesen Namen vorgeschlagen und durchgesetzt. Der deutsche Bund der Gerechten, wie ihn Ewerbeck nennt, wurde mit Hülfe von Dr. Mäurer organisirt, aber nicht von Dr. Mäurer gegründet. Derselbe war zwar ein altes, aber ein sehr nachlässiges Mitglied im Besuch der Versammlungen. Heinrich Ahrends aber, welcher jetzt in New York lebt und an Geisterklopferei glaubt, wurde erst im Jahre 1839 in den Bund aufgenommen. Volksschriften wurden allerdings von Germain Mäurer verfaßt, aber für sein Geld und für seine Rechnung. Unter den ‚Andern‘ kann Niemand anders gemeint sein, als ich. Meine Schriften aber wurden, nachdem ich dazu aufgefordert wurde und nach deren Prüfung auf allgemeine Kosten gedruckt.¹¹

Zu den erwähnten sozialistischen Schriften Cabets präzisiert Weitling, dass dessen erste kommunistische Schrift, „*Voyage en Icarie*“, erst 1840 erschien und folglich ebenso wie Cabets weitere Schriften erst nach Weitlings Ende 1838 gedruckter Programmschrift zur Kenntnis genommen werden konnte.¹²

11 Weitling an Cabet, in: Republik der Arbeiter, Centralblatt der Propaganda für die Verbrüderung der Arbeiter (New York), Jg. 4, Nr. 9, 26.2.1853, S.66. – Die Motive der Spaltung beurteilte der zum Zeitpunkt der Spaltung abwesende Weitling – nachträglich einseitig informiert – unzuverlässig.

12 Nach Weitling wurde „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte“, [Paris] Ende 1838 gedruckt und erschien, zur Täuschung der Polizei mit der Jahreszahl 1839. Siehe Menschheit, Vierte Aufl., Vorwort, S.4.

Ob Ewerbeck die Gründungsdokumente des Bundes je vor Augen hatte, darf bezweifelt werden. Mit seiner „Société des Justes“ stellte er zumindest Weichen für eine frankophone Historiografie, die es Hermann Semmig erleichterte, Ewerbecks „*L'Allemagne et les Allemands*“ nach Deutschland zu rangieren.¹³ Nach eigener Mitteilung hatte Ewerbeck in Deutschland Anfang 1843 „schon längst“ gemachte Statuten versandt, die die Organisation als „Verbrüderung der Gerechten“ bezeichneten. Die gedruckten Statuten habe man, weil „unumgänglich nötig für uns Pariser“, verbrannt, fügte er hinzu.¹⁴ Ein derart eigenmächtiges Verfahren widersprach zwar den in den Statuten für Änderungen festgelegten demokratischen Bestimmungen. Die unterschiedlichen Bedingungen in den europäischen Ländern erforderten auch in Weitlings Schweizer Gemeinden eine Aktualisierung der Statuten; nur dachte sonst niemand daran, den Bundesnamen zu ändern.

Die Leiter der Bundesgemeinden erwähnten nur die unter dem Titel „*Statuten des deutschen Bundes der Gerechtigkeit*“ bekannte Fassung. Weitling verstand seine Ausarbeitung des Programms als Auftrag der „Centralbehörde des deutsch-republikanischen Bundes der Gerechtigkeit“.¹⁵ Der Verfasser des Parallelentwurfs Karl Schapper begriff sich als eines der „Glieder des Bundes der Gerechtigkeit“.¹⁶ August Becker sprach spätestens 1845 stets vom „Bund der Gerechtigkeit“.¹⁷ Friedrich Mentel nannte seine Berliner Bundesgemeinde „Verein der Gerechtigkeit“.¹⁸ 1846 belehrte der Herausgeber des New Yorker „Volkstribun“ Hermann Kriege den Nationalrepu-

13 Siehe Hermann Semmig: Das deutsche Gespenst in Frankreich. Historisch-patriotische Phantasien, in: Orion, 1863, H. 2, S.860ff.

14 BdK, Bd. 1, S.153f., 164.

15 Weitling, Menschheit, 4. Aufl., Vorwort.

16 Karl Schapper: Gütergemeinschaft, (Paris 1838). Ein Original befindet sich in den 1839 bei Schapper beschlagnahmten Papieren; Archives Nationales, P, CC 739, scellé 2, pièce 2. Erstabdruck in: Schieder, Anfänge, S.319-327, Zitat S.319; ferner in: BdK, Bd. 1, S.98-107, Zitat S.99. Quellenkritische Analyse beider Entwürfe in: Jacques Grandjón/Hans Pelger: „Gütergemeinschaft“ (Juni bis Dezember 1838) – Materialien von Carl Schapper für die Grundsätze des Bundes der Gerechten, in: Walter Schmidt/Gustav Seeber (Hrsg.): Sozialismus und frühe Arbeiterbewegung. Studien zur Geschichte, H. 15, Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1989, S.85-115, Zitat in beiden Entwürfen: S.188, 189.

17 Siehe August Becker: Les Doctrinaires et les Communistes dans la Suisse romande, Lausanne 1845, S.11; Ders.: Geschichte des religiösen und atheistischen Frühsozialismus, Erstausgabe von Ernst Barnikol, Kiel 1932, S.45, 47, 66.

18 Siehe [Karl Georg Ludwig] Wermuth/[Wilhelm] Stieber: Die Communisten-Verschwörungen des neunzehnten Jahrhunderts, Teil 1, Berlin 1853 (Reprint Hildesheim 1969), S.36ff.

blikaner Harro Harring, „unser Bund der Gerechtigkeit“ hat sich unmittelbar aus dem „Bund der Geächteten“ entwickelt.¹⁹ Im Herbst 1846 bemühte sich Friedrich Engels im Auftrag des Brüsseler kommunistischen Korrespondenz-Komitees, Mitglieder der Pariser Sektion mit der Marxschen Theorie bekannt zu machen. Wiewohl er dort vorwiegend mit Ewerbeck verkehrte, vermied er dessen Formel und bezeichnete die dortige Sektion korrekt als „Bund der Gerechtigkeit“.²⁰

Die Überwachungsbehörden des Deutschen Bundes benutzten in ihren Untersuchungsakten von 1841/42 zwar beide Formeln, bevorzugten jedoch die dem Mutterbund ähnliche Kurzform. So erwähnt der Bericht der Bundeszentralbehörde vom Oktober 1840 nur den „Bund der Gerechten“, der Bericht vom Januar 1841 den „Bund der Gerechten oder Bund der Gerechtigkeit“. Für die erste Annahme sprächen „alle betreffenden Dispositionen von Angeschuldigten“, für die letztere die inzwischen aufgefundenene Druckschrift.²¹ In den namentlichen Listen hingegen erscheint nur die Kurzform. Einer Statistik, die nur die Strafbarkeit der Verbindung registrierte und sich bei dem Sinn der Bezeichnung nicht aufhalten musste, mag deren sprachliche Nähe zum Bund der Geächteten bequemer erscheinen. In Verhörprotokollen zur Mitgliedschaft ein und derselben Person, etwa dem Hamburger Karl Friedrich Hoffmann, ist 1840 „Bund der Gerechten“, 1841 „Bund der Gerechtigkeit“ angegeben.²² Die Dokumentation der Polizeidirektoren von Hannover und Preußen von 1853 vergrößerte das Verfahren noch drakonischer: Obschon auch ihr die vollständigen Formeln vorlagen, rubrizierte sie den „Bund der Geächteten, der Gerechten und der Deutschen“ unter „Kommunisten-Verschörungen“.²³

Die Justiz hingegen, exakter Beweisführung verpflichtet, verfuhr genauer. Im öffentlichen Prozess gegen die Mannheimer Mitglieder des Bundes der Geächteten Ende 1842 eröffnete der Staatsanwalt die Sitzungen mit einem Überblick zur Geschichte und Struktur der politischen Verbindungen in Deutschland seit 1830. Er berichtete über die Stiftung des „deutschen Bundes der Geächteten“ und über die Bildung des „deutschen Bun-

19 Hermann Kriege an Harro Harring, in: *Der Volkstribun. Organ des Jungen Amerika* (New York), Nr. 10, 7.3.1846, S.4.

20 Engels an das Kommunistische Korrespondenzkomitee, Paris, 23. Oktober 1846, in: *BdK*, Bd. I, S.428.

21 Siehe Ilse, *Geschichte*, S.486, 489; Kowalski, *Vom kleinbürgerlichen Demokratismus*, S.227, 229.

22 Abdruck in: *BdK*, Bd. 1, S.114f., 116.

23 Siehe Wermuth/Stieber, *Kommunisten-Verschörungen*, S.9, 22.

des der Gerechtigkeit“ und ließ in beiden Fällen die „Statuten des Bundes des Geächteten sowie des Bundes der Gerechtigkeit“ vom Gerichtsschreiber vorlesen.²⁴ Ob das auch für Hunderte anderer Gerichtsakten gelten kann, muss offen bleiben.

Wiewohl es scheint, als habe die polizeiliche Registratur die Kurzformel im „öffentlichen Bewusstsein“ gleichsam „amtlich“ erhärtet, triumphierte der eigentliche Name noch während und nach der Revolution von 1848 über amtliche Oberflächlichkeit. Mit dem subtilen Instinkt des Gegners denunzierte die „Preußische Zeitung“ den „Bund der Gerechtigkeit“ als Träger des ersten Demokraten-Kongresses und Stifter der demokratischen Vereine, die den Sturz aller europäischen Dynastien bezweckten.²⁵ Der Gießener Polizeikommissar Lorenz Nover spricht ebenfalls vom „Bund der Gerechtigkeit“.²⁶

Der Bund der Gerechtigkeit vermied aus Rücksicht auf seine Illegalität in den Staaten des Deutschen Bundes und aus Bedacht auf die Geheimhaltungspflicht der Mitglieder in eigenen Verlautbarungen eine öffentliche Selbstbezeichnung. In legalen Arbeitervereinen übernahm er gewöhnlich deren Vereinsnamen. Dennoch begründete noch das Rundschreiben des ersten Kongresses des Bundes der Kommunisten vom Juni 1847 – freilich etwas leichtfertig – die Namensänderung damit, „daß der alte Name am allerwenigsten das aus[drückt], was wir wollen. Wie viele wollen nicht Gerechtigkeit, d. h. das, was sie Gerechtigkeit nennen, ohne daß sie darum Kommunisten zu sein brauchen“.²⁷

Noch 1876 erinnerte sich Karl Marx – wenn auch ein wenig unsicher – öffentlich der „Gesellschaft: Bund der Gerechtigkeit“, die 1849 aufgelöst worden sei.²⁸ In der Historiografie setzte sich die Kurzform durch und verdrängte die originäre. Bestärkt wurde der laxer Umgang mit dem „Bund der

24 Siehe Mannheimer Abendzeitung, Nr. 171 und 173, 18. und 19.11.1842 (Korrespondenz).

25 Zit. nach: Wehr Dich! Ein demokratisches Volksblatt für Oberhessen und Starkenburg, Nr. 12, 16.1.1849, S.46f.

26 Siehe Lorenz Nover: Über die politisch-revolutionären Verbindungen in den Jahren 1814-1852, [Handschrift S.40.]: Druck: Die Verschwörungen und Revolutionen des 19. Jahrhunderts, Gießen 1850/1861.

27 BdK, Bd.1, S.481. Die Bearbeiter ergänzen die im Text des Dokuments gebrauchte Abkürzung „BdG“ demgemäß zu „Bund der Gerechtigkeit“, sprechen aber in der kommentierenden Fußnote wie gewöhnlich vom „Bund der Gerechten“.

28 Siehe Aus einem Bericht über das 36. Stiftungsfest des Londoner Arbeiterbildungvereins, 7. Februar 1876, aus: Der Volksstaat, Leipzig, Nr. 24, Abdruck in: BdK, Bd. 3, S.383.

Gerechtigkeit“, zumal in Dokumentenbänden „Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten“ vermutlich durch Ungenauigkeiten im diesbezüglichen historischen Abriss von Friedrich Engels aus dem Jahre 1885. Engels bedauerte immerhin, dass ihm nach einem halben Jahrhundert das für die Abfassung dieser Skizze von Marx und ihm „gesammelte reichhaltige Material zur Geschichte jener ruhmvollen Jugendzeit der internationalen Arbeiterbewegung“ fehle.²⁹ Wir, Historiker der Folgezeit, können für unseren nachlässigen Umgang mit historischen Sachverhalten solche Entschuldigungsgründe längst nicht mehr geltend machen.

²⁹ Friedrich Engels, *Zur Geschichte des Bundes der Kommunisten* (1885), in: Karl Marx/Friedrich Engels: *Werke* (MEW), Bd. 21, S.206-224, hier S.206.